



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Landtagswahl Seite 1f.
- Umweltverträglichkeitsprüfung Seite 4

Stellenausschreibungen

- Sachbearbeiter/-in Amt 30 Seite 4
- Sachbearbeiter/-in Amt 31 Seite 4f.
- Werkstattdirektor/-in Amt 451 Seite 5
- Dipl.-Sozialpädagoge/-in bzw.
Dipl.-Sozialarbeiter/-in Betreuungs-
behörde Seite 5
- Dipl.-Sozialpädagoge/-in bzw.
Dipl.-Sozialarbeiter/-in
Abteilung Besondere Hilfen Seite 6
- Sachbearbeiter/-in Amt 50 befristet
bis 31.12.2017 Seite 6
- Sachbearbeiter/-in Amt 50 befristet
auf 2 Jahre Seite 7
- Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in Seite 7
- Leiter/-in Kita Am Gonsenheimer Wald Seite 8
- Leiter/-in Kita Gabelsberger Straße Seite 8
- Mehrere Dipl.-Sozialpädagogen/-innen
bzw. Dipl.-Sozialarbeiter/-innen Seite 9
- Sachbearbeiter/-in Modellprojekt
Kindertagespflege Seite 9f.
- Sanierungsmanager/-in Amt 67 Seite 10
- Sachbearbeiter/-in Amt 67 Seite 10f.

Gremien

- Ersatzperson Ortsbeirat Ebersheim Seite 11
- Werkausschuss GWM Seite 11
- Ferienparlament Seite 11

Impressum Seite 12

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 27 - Mainz I und 28 – Mainz II

**Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag,
dem 13. März 2016;
Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvor-
schlägen**

Am Sonntag, dem 13. März 2016, findet die Wahl zum 17.
Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert, dem Kreiswahlleiter der Wahlkreise 27 - Mainz I und 28 - Mainz II, Herrn Oberbürgermeister Michael Ebling, möglichst frühzeitig, spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 29. Dezember 2015, bis 18 Uhr, die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG). Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen der Bewerberin / des Bewerbers enthalten. Neben der Bewerberin bzw. dem Bewerber kann eine Ersatzbewerberin / ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).



In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerberinnen bzw. Bewerber und Ersatzbewerberinnen bzw. Ersatzbewerber

Als Bewerberin / Bewerber oder Ersatzbewerberin / Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Eine Bewerberin / ein Bewerber oder eine Ersatzbewerberin / ein Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten:

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin /des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin / seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichnerinnen / Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung beigefügt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens 125 Stimmberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin /des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin / des Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung der Bewerberin / des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der



Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jede Unterzeichnerin / jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der sie / er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass sie / er zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind von der Trägerin / von dem Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere / einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass die Betreffende / der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichnerinnen bzw. der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, welche die / der Wahlvorschlagesberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Eine Stimmberechtigte / ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist ihre / seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgerinnen und Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlagen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin / des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie ihrer / er seiner Aufstellung zustimmt und dass sie / er für keinen anderen Wahlkreis ihre / seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin bzw. Bewerber oder Ersatzbewerberin bzw. Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin / des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass sie / er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass die vorgeschlagene Bewerberin / der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin bzw. der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG

vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2016 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen und zur Änderung weiterer Vorschriften (GVBl. vom 29.07.2015, S. 165),
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Sechste Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 31. Juli 2015 (GVBl. Nr. 9 vom 21.08.2015, Seite 241).

10. Dienststelle der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters

Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 27 - Mainz I und 28 - Mainz II

Herr Oberbürgermeister Michael Ebling
Rathaus, Amt 12, Wahlbüro, Zimmer 133
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

Mainz, den 13. August 2015

Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise 27 - Mainz I und 28 - Mainz II

gez.

Michael Ebling



Öffentliche Bekanntmachung
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVP) -

Die Stadtverwaltung Mainz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Firma Fritz OHG Spedition hat die Genehmigung der Teilumnutzung eines bestehenden Gefahrgutlagers für brennbare Flüssigkeiten zur Lagerung von 49,5 t oxidierenden Stoffen beantragt.

Dafür wird einer der insgesamt sechs Lagerbereiche auf dem Betriebsgelände Mainz- Laubenheim, Dammweg 9, Gemarkung Laubenheim, Flur 10, Flurstück 144/18 umgenutzt. Es sind keine baulichen Maßnahmen geplant.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt (Az.: 17 41 15).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVP hat ergeben, dass durch die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Stadtverwaltung Mainz

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

 **Stellenausschreibungen**

Wir suchen für **unser Rechts- und Ordnungsamt**, Abteilung Allgemeine Verwaltung, Versicherungs- und Schadensangelegenheiten eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Teilzeit 19,5 bis 30 Wochenstunden
Kennziffer 30/6

Aufgaben u. a.:

- Versicherungsanmeldungen und Schadenbearbeitungen (Schülersachschäden, Glas- und Garderobenversicherungen, Schülerfahrten und Betriebspraktika)
- An- und Abmeldungen von Kfz-Versicherungen (einschließlich Prämienabwicklung)
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- SAP-Kenntnisse und Kenntnisse in der elektronischen Rechnungsbearbeitung sind wünschenswert
- Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS-Excel und MS-Word
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 30/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Verkehrsüberwachungsamt**, Verkehrsabteilung, Zulassungsbehörde Sachgebiet Kfz-Zulassung eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Kennziffer 31/10

Aufgaben u. a.:

- Bearbeitung sämtlicher Zulassungsvorgänge
- Mitarbeit im Infobereich, persönlich und telefonisch

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- Kenntnisse im Zulassungsrecht
- Belastbarkeit für die Arbeit in einem publikumsintensiven Bereich
- gute EDV- und Office-Anwenderkenntnisse
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Eigeninitiative sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen und Zielstrebigkeit

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 31/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Gutenberg-Museum** eine / einen

Werkstattleiterin / Werkstattleiter Druckladen
Kennziffer 451/3

Aufgaben u. a.:

- Technische Leitung des Druckladens
- Arbeitsorganisation und Koordination des Personaleinsatzes im Druckladen
- Fachliche Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen im Druckladen
- Koordination und Betreuung der vielfältigen Besuchergruppen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Handwerk als Drucker oder Setzer
- Druckermeister/-innen werden bevorzugt
- Erfahrungen mit Personalführung ist wünschenswert
- Englischkenntnisse
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, hohe Flexibilität
- Organisationsgeschick und Zuverlässigkeit

Entgelt nach TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 451/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für soziale Leistungen, Betreuungsbehörde** eine / einen

Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Diplom-Sozialarbeiter/-in
Kennziffer 50/9

Aufgaben u. a.:

- Erstellung von Sozialberichten in Betreuungsverfahren
- Zusammenarbeit mit dem Vormundschaftsgericht, Betreuungsvereinen und Berufsbetreuern
- Mitarbeit bei Unterbringungen nach dem FamFG
- Mitarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft
- Querschnittsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenbereich
- Führung von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Gutes Einfühlungsvermögen im Umgang mit dem teilweise sehr schwierigen Klientel
- Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zum Außendienst und die dafür notwendige körperliche Einsatzfähigkeit
- Kenntnisse des BGB, des Betreuungsbehördengesetzes sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind wünschenswert
- Office-Anwenderkenntnisse sowie Kenntnisse in Butler

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 50/9 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unser Amt für soziale Leistungen**, Abteilung Besondere Hilfen
Sachgebiet ambulante Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Kostenerstattung eine / einen

Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Diplom-Sozialarbeiter/-in

Teilzeit, mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 50/10

Aufgaben u. a.:

- Beratung von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern zum Schwerpunkt „Wohnform“
- Bedarfserhebung und individuelle Teilhabeplanung im Einzelfall und deren Umsetzung
- Prüfung von Teilhabeplänen
- Zusammenarbeit mit Anbietern
- Teilnahme an Teilhabekonferenzen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- gutes Einfühlungsvermögen
- Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zum Außendienst und die dafür notwendige körperliche Einsatzfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Office-Anwenderkenntnisse

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 50/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für soziale Leistungen**, Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen, Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Befristet bis 31.12.2017
Kennziffer 50/11

Aufgaben u. a.:

- Überprüfung von eingestellten Hilfefällen hinsichtlich eines möglichen Kosteneinzugs
- Bearbeitung von Rückforderungen, Stundungen, Widersprüchen, Strafanzeigen und Kostenerstattungsansprüchen
- Anmeldung von Eigenschäden
- Vertretung vor dem Stadtrechtsausschuss

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Mehrjährige Berufserfahrung mit der Gewährung von Hilfen nach dem SGB XII ist wünschenswert
- Besondere Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Verantwortungsvolles und selbstständiges Handeln
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdruckvermögen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit Open Prosoz und Office-Anwendungen
- Fundierte Anwenderkenntnisse in SAP

Entgeltgruppe 9 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 50/11 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unser Amt für soziale Leistungen**, Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen, Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung, Flüchtlinge eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Befristet zunächst für 2 Jahre
Kennziffer 50/13

Aufgaben u. a.:

- Beratung von hilfesuchenden Flüchtlingen in allen sozialen Angelegenheiten
- Prüfung der Hilfebedürftigkeit
- Entscheidung über einmalige und laufende Leistungen nach dem AsylbLG und SGB XII
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche der Leistungsberechtigten

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Einfühlungsvermögen in die vielfältigen Problemstellungen
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein / verantwortungsvolles Handeln
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Office-Anwenderkenntnisse

Entgeltgruppe 9 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 50/13 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie**, Abteilung Kinder, Jugend und Senioren eine / einen

**Pädagogische Mitarbeiterin / Pädagogischer Mitarbeiter
Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Weisenau / Lauenheim**

Teilzeit 35 Wochenstunden
Befristet bis 25.04.2016
Kennziffer 51/44

Aufgaben u. a.:

- Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtung
- Aufsuchende Arbeit im jeweiligen Stadtteil
- Einzelberatung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei zentralen Veranstaltungen der Abteilung, z. B. Ferienkarte, Open-Ohr-Festival

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Diplom Sozialarbeiter/-in oder Diplomsozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Verwaltungskennntnisse
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an Wochenenden)

Entgeltgruppe S 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/44 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine / einen

Leiterin / Leiter für die Kindertagesstätte Am Gonsenheimer Wald, Gonsenheim
Kennziffer 51/45

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: 2 geöffnete Regelgruppen mit insgesamt 44 Plätzen (davon 12 Plätze für Kinder ab 2 Jahren) und 5 Gruppen mit kleiner Altersmischung für je 15 Kinder im Alter von 8 Wochen bis 6 Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 119 Plätzen; alle Kinder können ganztags betreut werden. Die Kindertagesstätte ist von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u. a.:

- Personalführung für 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit mindestens 1-jähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Leitungskompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen

Entgeltgruppe S 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/45 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine / einen

Leiterin / Leiter für die Kindertagesstätte Gabelsberger Straße, Neustadt
Kennziffer 51/46

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: 5 Gruppen mit kleiner Altersmischung für je 15 Kinder im Alter von 8 Wochen bis 6 Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 75 Plätzen; alle Kinder können ganztags betreut werden. Die Kindertagesstätte ist von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

Aufgaben u. a.:

- Personalführung für 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit mindestens 1-jähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Leitungskompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen

Entgeltgruppe S 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/46 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie**, Abteilung Kinder, Jugend und Senioren
Sachgebiet Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen eine / einen

Mehrere Diplom-Sozialpädagogen/-innen bzw. Diplom-Sozialarbeiter/-innen

Vollzeit und Teilzeit, mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 51/47

Aufgaben u. a.:

- Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen als Vormund und Pfleger
- Pflege des persönlichen Kontaktes zu den Mündeln und deren Bezugspersonen
- Beurkundungen und Beglaubigungen nach § 59 SGB VIII u.a. von Vaterschaften und Unterhaltsregelungen
- Führen von Schriftverkehr mit Gerichten, Anwälten, sonstigen Behörden und Privatpersonen im In- und Ausland einschl. deutscher Auslandsvertretungen
- Kassenmäßige Abwicklung eingehender Zahlungen und Vermögensverwaltung im Rahmen des Mündelgeldverfahrens

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Diplom- Sozialarbeiter/-in oder Diplomsozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung und im Verwaltungsrecht
- Sicheres Auftreten, Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie Teamfähigkeit
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Außendienst und Flexibilität in der Arbeitszeit;
- Regionale Kenntnisse der sozialen Infrastruktur sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Gute EDV-Kenntnisse

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/47 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie**, Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege
Sachgebiet Aufnahme Kitas und Kindertagespflege eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter „Modellprojekt Kindertagespflege“

Zum 01.10.2015
Befristet auf ein Jahr
Kennziffer 51/50

Aufgaben u. a.:

- Planung, Organisation und Durchführung des Modellprojektes
- Akquise und Beratung von Tagespflegepersonen
- Vertragsverhandlungen mit Tagespflegekräften und Ausgestaltung von Verträgen
- Beratung interessierter Eltern
- Koordination und Vermittlung der Belegplätze
- Eigenverantwortliche Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse
- Evaluation
- Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Hochschulstudium im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Erfahrungen in der Durchführung von Projekten sind wünschenswert
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Moderationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen im Umgang mit Publikum sind wünschenswert
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends)

Entgeltgruppe 9 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/50 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Grün- und Umweltamt**, Abteilung Umweltplanung eine / einen

Sanierungsmanagerin / Sanierungsmanager für energetische Gebäudesanierung für Nichtwohngebäude (Mainz-Lerchenberg)

Teilzeit 9,75 Wochenstunden
Befristet bis 30.09.2016
Kennziffer 67/16

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich Beratung der Gebäudeeigentümer, Eigentümergemeinschaften, Hausverwaltungen und Mietern von Gewerbebauten.

Aufgaben u. a.:

- Beratungen zu energetischen Gebäudesanierungen, deren Finanzierung und Förderung sowie Begleitung von Sanierungsmaßnahmen im Stadtteilbüro und vor Ort
- Erstellung von stadtteilbezogenen Informationen für die verschiedenen Akteure des Nichtwohnungsbaus
- Vorbereitung und Durchführung von Öffentlichkeitsveranstaltungen und von Vernetzungs- und Kooperationsprojekten im Stadtteil
- Initiieren von Beispielprojekten und Evaluation der Sanierungsstände im Stadtteil

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Bachelor-, Diplom- oder Masterstudium der Fachrichtungen Energie, Architektur oder Bauingenieurwesen
- Fundierte Kenntnisse und mindestens 2-jährige praktische Erfahrung im Bereich der energetischen Gebäudesanierung
- Selbstständiges Arbeiten, sehr gute kommunikative Fähigkeiten sowie ein sicheres Auftreten
- Erfahrungen in den Bereichen Moderation und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungen im Energiemanagement, in der Stadtentwicklung oder im Quartiersmanagement sind wünschenswert

Entgeltgruppe 13 TVöD, bei wissenschaftlichem Hochschul-Diplom oder Masterabschluss

Entgeltgruppe 11 TVöD, bei Bachelor (FH) oder Diplom (FH)

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen

unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 67/16 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Grün- und Umweltamt**, Abteilung Umweltplanung, Sachgebiet Immissionsschutzplanung eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Teilzeit, mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 67/17

Aufgaben u. a.:

- Lärmschutzplanungen und Stellungnahmen bei Bau- und sonstigen Vorhaben sowie Standortprüfungen
- Kontrollen und Abnahmen vor Ort
- Mitarbeit bei der Umsetzung des Lärminderungsplanes
- Messplanung, Messung und Berechnungen und Prognosen von Lärm und Erschütterungen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Umwelttechnik, Umweltschutz, Verfahrenstechnik, Bauingenieurwesen, physikalische Technik, Verkehrsingenieurwesen, Geographie oder Architektur im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- mehrjährige Berufserfahrung in den Aufgabenfeldern Lärminderungsplanung, Schallberechnung und Messung ist wünschenswert
- sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- Selbständigkeit und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 67/17 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Gremien

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014; hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Herbert Rühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Herrn Kai Würz gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Ebersheim berufen.

Mainz, 17. August 2015
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz am Mittwoch, 26.08.2015, 16:00 Uhr, Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 30.06.2015
2. Vergabeangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

Mainz, 20.08.2015

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses (Ferienparlament) am Mittwoch, 26.08.2015, 16:30 Uhr, Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung des Punktes 3
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 08.07.2015

b) öffentlich

3. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO

c) nicht öffentlich

4. Personalangelegenheiten
5. Vergabeangelegenheiten
6. Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz
7. Mitteilungen

Hinweis:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Mainz kann in sitzungsfreien Zeiten, besonders während der Schulferien oder bei längeren Zeitabständen zwischen Sitzungen des Stadtrates, der Haupt- und Personalausschuss anstelle des Stadtrates oder anderer Ausschüsse entscheiden, sofern es sich um übertragbare Aufgaben im Sinne des § 32 GemO handelt. Dies gilt auch für Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO.

Mainz, 21.08.2015

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse **www.mainz.de/amtsblatt**.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.